

ANTRAG

an die 191. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 29. Mai 2026

Postversorgung in Tiroler Peripherie endlich sichern

Die 191. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte Tirol fordert die Tiroler Landesregierung auf, die bereits von LH Mattle geforderte Arbeitsgruppe bestehend aus dem Land Tirol, der Österreichischen Post, dem Gemeindeverband und der WKO damit zu beauftragen, Folgendes vorzulegen:

- 1. Ein Konzept zur Sicherung bestehender Postämter und Partnerstellen,**
- 2. Ein Konzept zur Schaffung künftiger Postämter und Partnerstellen,**
- 3. Ein Konzept zum Ausbau persönlicher Kundenangebote in Verbindung mit kundenfreundlicheren Öffnungszeiten.**

Weiters wird die Tiroler Landesregierung aufgefordert, den Bundesminister für Finanzen als Eigentümerversorger der Österreichischen Beteiligungs AG (ÖBAG) um Co-Finanzierung der Umsetzung der obigen Konzepte zu ersuchen.“

Begründung:

Abermals berichtete die Tiroler Medienlandschaft über die Unterversorgung der ländlichen Gebiete Tirols bezüglich Postdienstleistungen. Demnächst sollen die Postämter Fügen, Westendorf und Fulpmes schließen (ORF Tirol vom 24.11.2025, „Schließung von Postämtern sorgt für Kritik“, online abgerufen am 03.12.2025). Das Phänomen der zunehmenden Ausdünnung des ländlichen Raumes ist nicht neu – auch nicht im Postwesen. Bereits 2017 wurde seitens des FPÖ-Landtagsklubs ein Dringlichkeitsantrag im Tiroler Landtag eingebracht, der auf diese Problematik aufmerksam gemacht hat und darum ersucht hat, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass eine flächendeckende Versorgung mit postalischen Dienstleistungen gewährleistet wird. Auch im November 2024 beantragte der FPÖ-Landtagsklub die endliche Abhilfe dieses Problems. In der Stellungnahme des BMF, GZ 2024-0.870.108, betreffend die Entschließung des Tiroler Landtages, GZ 734/24, wurde festgestellt, dass die vorgeschriebene Mindestversorgung gewährleistet und auch die Entfernungsvorgabe von 10 km zur nächsten Poststelle, die für die klare Mehrheit der Tiroler Gemeinden einschlägig ist, eingehalten werde. Diese Vorgaben sind Mindeststandards. Auch im Falle deren Einhaltung ist der Ausbau an Infrastruktur in den ländlichen Gebieten Tirols unbedingt notwendig.

Zur Anzahl von Postämtern und Partnerstellen: Wie aktuell nachzulesen, gibt es in Tirol nur noch 30 Gemeinden mit eigenem Postamt. Weiters würden in Tirol nur mehr 114 Postpartnerstellen existieren (ORF Tirol vom 24.11.2025, „Schließung von Postämtern sorgt für Kritik“, online, abgerufen am 03.12.2025). Im Rahmen einer Umfrage, an der 111 Tiroler Gemeinden teilgenommen haben, stellte sich heraus, dass ein Großteil der Gemeinden über kein eigenes Postamt mehr verfügt. Die Hälfte der 111 Befragten verfügen zwar über einen Postpartner, 60% berichten jedoch von einer schwierigen Suche danach (Tiroler

Tageszeitung vom 02.12.2025, „Zu wenige Postämter in Tirol, zu hohe Kosten für Postpartner“, online, abgerufen am 03.12.2025). Das ist darauf zurückzuführen, dass die damit einhergehenden Aufwendungen für Postpartner nicht ausreichend abgegolten werden, sprich: Postpartner zu sein lohnt sich nicht. Das bestätigen 90% der befragten Gemeinden. Die kommunalen Zuschüsse, die es für den Erhalt der privaten Postpartner braucht, belaufen sich zwischen 6.000 und 30.000 Euro. Diese sind von den Gemeinden selbst zu tragen. Ein Viertel der befragten Gemeinden übernimmt die Aufgabe als Postpartner selbst. Damit verbunden sind massive Aufwendungen von bis zu EUR 50.000,-/Jahr (TT vom 02.12.2025, „Zu wenige Postämter in Tirol, zu hohe Kosten für Postpartner“, online, abgerufen am 03.12.2025). Aus diesen Gründen soll die Post sämtliche Filialen grundsätzlich selbst betreiben und nur in nachvollziehbaren Ausnahmefällen auf einen Partner zurückgreifen.

Abbau von persönlichen Serviceleistungen:

Auch Serviceleistungen werden weiter abgebaut. Bereits 2024 war bekannt, dass die eingeschränkten Öffnungszeiten und die zunehmende Ersetzung von Postpersonal durch Selbstbedienungsstationen zu Servicemängeln führen. Die zunehmende Arbeitsauslastung der Bevölkerung macht es unbedingt notwendig, dass persönliche Leistungen zu einer Zeit angeboten werden, die mit herkömmlichen Arbeitszeiten vereinbar sind. Die Implementierung von Selbstbedienungsangeboten ist grundsätzlich zu begrüßen. Sie sollten jedoch nur ergänzend und nicht ersetzend eingesetzt werden. Hier sind besonders die Bedürfnisse der älteren Generation hervorzuheben, die mit Selbstbedienungsangeboten schwerlich das Auslangen finden. In diesem Zusammenhang wird erneut darauf hingewiesen, dass die Österreichische Post den Zweck zu erfüllen hat, für die gesamte Bevölkerung im gesamten Bundesgebiet eine ausreichende und preiswerte Grundversorgung zu gewährleisten (vgl § 1 Abs 1 lit a PMG). Das muss sich sowohl in der Qualität der Poststellen bzw. Partner als auch in der Gestaltung des Serviceangebots, der Öffnungszeiten sowie der Zustellqualität inklusive einer regelmäßigen Evaluierung – etwa darin, wie oft pro Woche verlässlich zugestellt wird – widerspiegeln.

Arbeitsgruppe unvollständig eingesetzt:

Zur Behebung dieses Problems wurde nun von LH Mattle das Einsetzen einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des Landes Tirol, des Gemeindeverbandes, der Tiroler Wirtschaftskammer und der Österreichischen Post vereinbart. Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen, dem zuständigen Ministerium, sind nicht vorgesehen (Tiroler Tageszeitung vom 02.12.2025, „Zu wenige Postämter in Tirol, zu hohe Kosten für Postpartner“, online abgerufen am 03.12.2025). Grundsätzlich wird die Einrichtung dieser Arbeitsgruppe begrüßt. Eine thematische oder konzeptionelle Ausrichtung hat LH Mattle jedoch nicht vorgegeben, obwohl die Bedürfnisse längst offensichtlich sind. Es muss ein umfassendes Finanzierungs- und Organisationskonzept für das Tiroler Postwesen vorgelegt werden. Es muss geklärt werden, an welchen Standorten Poststellen bzw. private Postpartner erhalten und neu geschaffen werden müssen. Sowohl für die Österreichische Post als auch für Postpartner sind primär finanzielle Anreize zu setzen, Stellen aufrechtzuerhalten bzw. neue Stellen zu öffnen. Darüber hinaus ist ein Konzept vorzulegen, das verstärkt kundenorientierte Servicemodalitäten und Öffnungszeiten vorsieht.

Aus dem Ausbau der Postversorgung werden Mehrkosten folgen. Bereits jetzt beklagen sich die Kommunen über die teils unverhältnismäßig hohen Kosten der Postversorgung. Hier dürfen die Gemeinden nicht allein gelassen werden. Eine Abwälzung der Mehrkosten auf die Gemeinden ist aufgrund der flächendeckend angespannten Budgetlage der Kommunen völlig unangemessen. Die aktuelle Berichterstattung und die genannte Umfrage bestätigen das. Natürlich kann das Land Tirol die künftigen Mehrkosten nicht allein tragen. Es ist jedoch die grundsätzliche Kompetenz und Pflicht des Bundes, die österreichische Postversorgung sicherzustellen, und nicht die der Länder. Es ist daher die Hinzuziehung des BMF nicht nur vor dem Hintergrund einer etwaigen Co-Finanzierung und Entlastung des Landes Tirol hinzuzuziehen. Vielmehr ist darin die Befolgung einer verfassungsmäßigen Pflicht des Bundes zu sehen. Land und Bund mögen daher einen Finanzierungsplan vorlegen, der zu keiner weiteren Belastung der Kommunen führt.